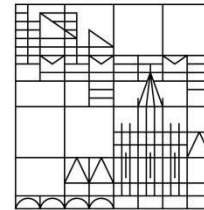


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 36/2017

Erste Änderung der Richtlinie der Universität Konstanz über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie von Forschungs- und Lehrzulagen

Vom 8. September 2017

Erste Änderung der Richtlinie der Universität Konstanz über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie von Forschungs- und Lehrzulagen

vom 8. September 2017

Das Rektorat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 16 Abs. 3 Nr. 11 bis 14 Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Sitzung am 12. Juli 2017 die nachfolgende Änderung der Richtlinie der Universität Konstanz über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen sowie von Forschungs- und Lehrzulagen in der Fassung vom 20. Februar 2015 (Amtl. Bkm. 2/2015) beschlossen:

In § 6 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Sektionsleiter“ durch die Worte „Mitglieder der Dekanate“ ersetzt.

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 8. September 2017

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -